

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

30. Änderung Flächennutzungsplan

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 80 der Gemeinde Ahrensböök

Gebiet: in der Gemarkung Barghorst in 4 Teilbereichen (TB):

TB -1-: westlich der Ortschaft Barghorst, südlich der L 306;

TB -2-: nordöstlich der Ortschaft Barghorst, östlich der L 184;

TB -3-: südwestlich der Ortschaft Barghorst, südlich der Gemeindestraße „Fichel“;

TB -4-: südwestlich der Ortschaft Barghorst, südlich der Gemeindestraße „Fichel“

- FÜR SOLAR-FREIFLÄCHENANLAGEN -

hier: a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 28. September 2021 beschlossen, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 80 für das Gebiet in der Gemarkung Barghorst in 4 Teilbereichen (TB): TB -1-: westlich der Ortschaft Barghorst, südlich der L 306; TB -2-: nordöstlich der Ortschaft Barghorst, östlich der L 184; TB -3-: südwestlich der Ortschaft Barghorst, südlich der Gemeindestraße „Fichel“; TB -4-: südwestlich der Ortschaft Barghorst, südlich der Gemeindestraße „Fichel“ - FÜR SOLAR-FREIFLÄCHENANLAGEN -, aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen wird in der Zeit vom

19. September 2022 bis einschließlich 21. Oktober 2022

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, Zimmer 16, 23623 Ahrensböök, während der Öffnungszeiten durch Bereitstellung der erarbeiteten Planvorstellungen Gelegenheit zur weiteren Informationen (Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung) sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de bereitgestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 19. September 2022 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein (Digitaler Atlas Nord) auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt -Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB - (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Ahrensböök, den 29. August 2022

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister
Gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

